

41. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
16. - 18. Juni 2017, Berlin

Antragsteller*in: BAG Medien- und Netzpolitik
Beschlussdatum: 29.04.2017

Änderungsantrag zu FH-IF-01

Von Zeile 95 bis 104:

~~Seit wir immer mehr online erledigen, wissen auch unzählige Unternehmen, wohin wir gehen, was wir lesen, was wir kaufen, wer unsere Freunde sind oder wie oft wir verschuldet waren. Die Methoden werden besser, die Daten immer mehr. Wir müssen die Kontrolle über die Daten zurückerkämpfen — denn sie gehören uns! Deshalb ist für uns der Verbraucherschutz im Netz so wichtig (à Kapitel: Wir machen Verbraucherinnen und Verbraucher stark). Nutzerinnen und Nutzer brauchen ein Recht auf kostenfreie Auskunft, Korrektur und Löschung ihrer Daten gegenüber internationalen Unternehmen. . Automatisierte Diskriminierung wollen wir unterbinden, sei es beim individuellen Preis-Profiling, beim Kredit-Scoring oder auch bei der inneren Sicherheit. Und wir müssen dafür sorgen, dass sich alle Unternehmen an die rechtlichen Vorgaben wie das neue EU-Datenschutzrecht halten.~~

Datenschutz ist wesentliche Bedingung für eine freiheitliche Demokratie. Er ermöglicht freie individuelle und gesellschaftliche Entfaltung und schützt vor Eingriffen des Staates und von Konzernen. Die etablierten Datenschutzziele müssen in der Entwicklung und als Voreinstellung von Technologie verankert werden. Personenbezogene Daten sind unveräußerlich und daher kein Handelsgut. Wir sehen einen starken Datenschutz als internationalen Wettbewerbsvorteil, den wir verteidigen und ausbauen wollen. Den Mittelstand wollen wir aktiv im Bereich Datenschutz- und IT-Sicherheit unterstützen und Anreize für datenschutzfreundliche Lösungen setzen. Der Staat muss seine Verantwortung für eine zukunftsfähige Regulierung endlich annehmen.

Begründung

mündlich